Telefon: *+49 (89) 233-724009*

Kommunalreferat
Immobilienservice

Ergänzung vom 14.09.2026

Weiteres Vorgehen Viehhofbank
2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00782

Ergänzung zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 17.09.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Ergänzend zu der bereits verteilten Sitzungsvorlage des Kommunalausschusses am 17.09.2026 erhalten Sie beiliegend den geänderten Antrag des Referenten.

Zudem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der verteilten, gedruckten Vorlage in Kapitel 5 „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“ auf Seite 8 die Tabellen zum Unterkapitel 5.1 (Status Quo) und Unterkapitel 5.2 (Interimsnutzung – minimale Variante) vertauscht wurden. In der digitalen Fassung im RatsInformationsSystem wurde dieser Fehler bereits korrigiert. Auf einen erneuten Druck der vollständigen Sitzungsvorlage wurde jedoch verzichtet.

Damit auch im Antrag nochmals deutlich wird, dass diese Sitzungsvorlage nach abgeschlossener Vorplanung weiterhin jegliche Möglichkeiten zur Verwertung des Objektes zulässt und der Stadtrat nochmals mit der Vergabe im Frühjahr 2028 befasst wird, ändert sich der Antrag des Referenten daher wie folgt (Änderungen in fett **und** kursiv):

II. Antrag des Referenten

1. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die Voruntersuchung bei der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft auf der Basis des zwischen Landeshauptstadt München und der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft vereinbarten Rahmenvertrags abzurufen und die erforderlichen Voraussetzungen für eine Vorfinanzierung durch die Münchner Raumentwicklungsgesellschaft zu schaffen.
2. Der Vorplanungsauftrag für das Sanierungsobjekt Viehhofbank wird erteilt.

   Das Kommunalreferat wird ermächtigt, mit der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft vertraglich zu vereinbaren, dass die angefallenen Kosten für die Voruntersuchung in Höhe von rd. 900.000 € bei Abbruch der Maßnahme nach der Voruntersuchung durch die Landeshauptstadt München samt Zinsen an die Münchner Raumentwicklungsgesellschaft erstattet werden. Das Kommunalreferat wird für den Fall der Nichtvergabe der Maßnahme an die Münchner Raumentwicklungsgesellschaft gebeten, die für die Voruntersuchung nötigen Mittel in voraussichtlicher Höhe von rd. 900.000 € zzgl. evtl. anfallender Zinsen rechtzeitig zur Haushaltsplanaufstellung 2028 anzumelden.

3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Projektfreigabe vsl. im Frühjahr 2028 nach Abschluss der Voruntersuchung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Hierzu wird das Kommunalreferat ermächtigt, Abstimmungen zur Rückanmietung des Objektes mit der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft zu verhandeln.

4. Das Kommunalreferat wird zudem beauftragt, alternativ zu den Abstimmungen mit der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft auch andere Modelle der Verwertung des Objektes zu prüfen und dem Stadtrat im Rahmen der Projektfreigabe das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss der Voruntersuchungen zur Entscheidung vorzulegen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende | Der Referent

Mona Fuchs
2. Bürgermeisterin

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – Immobilienservice – KD – GV – S

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An
das Kommunalreferat MM
das Kommunalreferat – GL2
das Kulturreferat
z. K.

Am